

# Erweiterungscurriculum Klang- und Lebenswelten (Ethnomusikologie)

**Englische Übersetzung: Soundscapes and Life Worlds (Ethnomusicology)**

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2016, 43. Stück, Nummer 282

1. geringfügige Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 243

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Klang- und Lebenswelten (Ethnomusikologie) an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundkenntnisse über die Musik außereuropäischer Kulturen sowie die europäische Volksmusik zu vermitteln.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Klang- und Lebenswelten (Ethnomusikologie) beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

(1) Das Erweiterungscurriculum Klang- und Lebenswelten (Ethnomusikologie) kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Musikwissenschaft betreiben, gewählt werden.

(2) Wurde oder wird auch das Erweiterungscurriculum „Populäre Musik“ betrieben, können mehrfach angebotene Lehrveranstaltungen nur für jeweils ein Erweiterungscurriculum absolviert werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

|                               |  |               |
|-------------------------------|--|---------------|
| <b>MDW1</b>                   | <b>Orientierung Ethnomusikologie (Pflichtmodul)</b>  | <b>4 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine  |               |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden erwerben einen Überblick über wesentliche Grundkenntnisse der Ethnomusikologie. |               |
| <b>Modulstruktur</b>          | VO Orientierung Ethnomusikologie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)   |               |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS).    |               |

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>MDW2</b>                   | <b>Die Musik der Welt im Überblick (Pflichtmodul)</b> | <b>12 ECTS</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine   |                |

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Modulziele</b>        | Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über wichtige Musikstile und Instrumente der Musikkulturen der Welt.   |
| <b>Modulstruktur</b>     | VO Die Musik der Welt im Überblick I, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)<br>VO Die Musik der Welt im Überblick II, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)<br>eine weitere inhaltlich passende VO aus den Bereichen Ethnomusikologie oder Populäre Musik, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)<br>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen. |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (12 ECTS).   |

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Musikwissenschaft unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Prüfungsordnung

### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 7 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 243, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

|   |         |
|---|---------|
| MDW1 Compulsory module: Overview of Ethnomusicology         | 4 ECTS  |
| MDW2 Compulsory module: Overview of the Musics of the World | 12 ECTS |